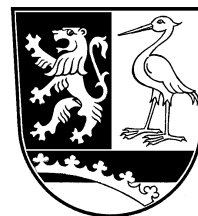


LANDRATSAMT GREIZ

Gesundheitsamt

Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz



Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Posteinwurf über Weberstraße 1

Dienstgebäude: Breuningstr. 6

Postanschrift:
PF 1352
07962 Greiz

Tel.: (03661) 876 - 0
Fax: (03661) 876 - 222
Mail: info@landkreis-greiz.de

Internet:
<http://www.landkreis-greiz.de>

Auskunft erteilt Gesundheitsamt, Frau Peinl	Sitz Breuningstraße 6, 07973 Greiz	
Unser Aktenzeichen (bitte bei allen Zuschriften angeben) Abt. III/53.1.	Telefon 03661/876-503 Fax 03661/876-77510 Mail hygiene@landkreis-greiz.de	Datum 20.05.2022

Aktuelle Quarantäneregeln

Sehr geehrte Einrichtungsleitungen,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die aktuellen Quarantäneregeln informieren. Es gehen grundsätzlich **nur noch positive Personen in Quarantäne**. Auch im selben Haushalt lebende Personen werden unabhängig von ihrem Impfstatus **nicht mehr in Quarantäne** versetzt. Dies gilt auch für Kinder positiver Eltern oder positiver Geschwisterkinder. Kinder oder Personal, welches Kontakt zu einer positiv getesteten Person haben/hatten, sollten intensive **Symptombeobachtung** betreiben und sich bei Symptomen unverzüglich beim Kinder- bzw. Hausarzt vorstellen (im Idealfall vorab telefonisch dort melden). Regelmäßige Schnelltests sind dann empfehlenswert.

Für positiv getestete Personen gelten folgende **Quarantäneregeln**:

Die Quarantänezeit der positiv getesteten Person wird ab dem 1. positiven Test (das kann auch der Schnelltest sein, wenn der an das Gesundheitsamt gemeldet wurde) für **10 Tage** empfohlen. Die Quarantäne endet frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach dem Tag der Probenahme des ersten positiven Tests, wenn die betroffene Person innerhalb der vorangegangenen 48 Stunden frei von Symptomen ist. Der Testtag zählt dabei als Tag „Null“.

Eine bestätigende Testung kann mittels zertifiziertem Schnelltest in einer Bürgerteststelle oder als PCR-Testung vorgenommen werden. Die PCR-Testung ist **nicht mehr zwingend** erforderlich; jedoch aber zwingende Voraussetzung für die Ausstellung eines Genesenenscheines.

Für den Fall eines positiven Schnelltests in der Einrichtung reicht folglich zur Bestätigung/Entkräftung ein zertifizierter Schnelltest aus einer Bürgerteststelle aus. Bitte übersenden Sie uns als Einrichtung das Ergebnis der bestätigenden Testung oder bitten die Erziehungsberechtigten dies zu tun – auch im Falle eines negativen Tests.

Die Quarantäne kann auch vor dem Ablauf des 10. Tages nach positivem Test beendet werden. Voraussetzung dafür ist 48h Symptombefreiheit. Ein Freitest ist zur Beendigung der Quarantäne nicht mehr erforderlich; wird jedoch empfohlen.

Die Isolationsanordnung wird im Zuge der Fallermittlung durch das Gesundheitsamt erstellt. Hierfür erhalten Sie einen Anruf durch unsere Ermittler. Aktuell bitten wir um Geduld. Bitte sehen Sie davon ab, das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren.

Kinder getrenntlebender Eltern dürfen während der Quarantänezeit nicht zwischen den Haushalten wechseln.

Informationen

Bei Rückfragen in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unser Bürgertelefon: Tel. 03661/876 503. Erste wichtige Themen, können Sie auch unter <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/corona-startseite/faq> nachlesen.

Wir wünschen Ihnen, den von Ihnen betreuten Kindern und deren Erziehungsberechtigten in dieser schwierigen Zeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oliver Denk

Sachgebietsleiter Hygiene/Infektionsschutz/Operative Aufgaben

Stabsstelle Gesundheitsamt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift.